



**Zwölfte Satzung zur Änderung
der Immatrikulations-, Rückmelde- und
Exmatrikulationssatzung der Universität Bayreuth
(Immatrikulationssatzung)
vom 25. Juni 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Bayreuth (Immatrikulationssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/052), die zuletzt durch Satzung vom 25. Februar 2021 (AB UBT 2021/011) geändert worden ist, wird in § 4 wie folgt geändert:

1. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„³Abweichend von Satz 2 sollen sich ausländische und staatenlose Studienbewerber, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, für grundständige Studiengänge (z.B. Bachelorstudiengänge, Studiengang Rechtswissenschaft, Lehramtsstudiengänge) für das Wintersemester 2021/2022 bis zum 31. Juli 2021 bewerben.“
2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Juni 2021 in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Juni 2021 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juni 2021, Az. A 4068/1 - I/1.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2021.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, identical to the one above, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible